

**Kommunale Gesundheitsvorsorge in der
Messestadt Riem
Fachkonzept für einen Außenstandort des RGU**

Produkt 0010 Gesundheitsförderung
Finanzierung des MIP 2016 - 2020
Finanzierungsbeschluss

6 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 13.10.16
Öffentliche**

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	
A. Fachlicher Teil	
Einführung	2
1. Sozio-Demografie, Infrastruktur und Gesundheitsdienste des RGU in der Messestadt Riem	3
2. Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt	6
3. Raumbedarf und Realisierungsmöglichkeiten	10
B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	12
1. Zweck des Vorhabens	12
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitions- tätigkeit	13
4. Finanzierung	14
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss	17

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

Einführung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 05.03.2013 „Vorbeugen statt nachsteuern“ (Sitzungsvorlage 08-14/V 10756) wurde das Sozialreferat/Amt für soziale Sicherung beauftragt, die für die Messestadt in der BV formulierten Bedarfe mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) zu erörtern, damit diese im Bereich der sozialpsychiatrischen Versorgung Erwachsener und der Versorgung mit Angeboten der Suchthilfe an den Bezirk Oberbayern, dem zuständigen Kostenträger der Einrichtungen weitergegeben werden, mit der Bitte um Beachtung und Anpassung an die Bedarfe. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge für benachteiligte Kinder und Jugendliche wurde gebeten, den formulierten Bedarf hinsichtlich zukünftiger Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen.

Mit Beschluss des GA am 16.10.2014 (Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01263) wurde das RGU sodann beauftragt, „ein bedarfsgerechtes, lokal angepasstes Konzept zur Optimierung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Messestadt Riem zu entwickeln und gemeinsam mit dem zu erwartenden Personal-, Finanz- und Raumbedarf dem Stadtrat in 2015 zur Entscheidung vorzulegen. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass ein städtisches Beratungsangebot keinesfalls einen niedergelassenen Kinderarzt ersetzen kann.“

Aufgrund der erforderlichen Beteiligungs- und Abstimmungsarbeiten war die zeitliche Vorgabe des Stadtrats leider nicht zu halten.

Die Aufgaben und Befugnisse des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sind in Bayern durch das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) geregelt¹. Zu den Hauptaufgaben des ÖGD, die in der LHM dem RGU obliegen, gehören neben Infektionsschutz, Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, der gesundheitlichen Beratung für Menschen, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, auch **Gesundheitsförderung und Prävention** (siehe Art. 9 und 13 GDVG). Das RGU kommt dem gesetzlichen Auftrag seit jeher mit einem breiten Leistungsspektrum nach, wobei sich die aufsuchenden, niederschweligen Angebote als besonders bedarfsgerecht und wirksam erwiesen haben. Zu diesen Angeboten der Kommunalen Gesundheitsvorsorge gehören insbesondere:

- der Hausbesuchsdienst der Frühkindlichen Gesundheitsförderung,
- die Schulgesundheitspflege im Konzept „Ärztin an der Schule“,
- das Münchner Kariesprophylaxeprogramm in Kindertagesstätten und Schulen,
- die Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften,

¹ Die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörden und ihre gesetzliche Grundlage sind im "Handbuch des ÖGD in Bayern" dargestellt, inkl. Ausführungshinweise, vgl. www.lgl.bayern.de/gesundheit/sozialmedizin/oegd_handbuch/.

- die Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg,
- die Suchtberatung und der Sozialpsychiatrische Dienst München Mitte,
- darüber hinaus die Angebote freier Träger, die von der LHM bezuschusst werden.

Die Angebote dienen der allgemeinen Gesundheitsförderung und Prävention und im besonderen auch der Verbesserung des Impfschutzes sowie dem präventiven und aufdeckenden Kinderschutz.

Die Dienste des RGU stehen grundsätzlich allen Münchner Bürgerinnen und Bürgern offen, ein besonderer Schwerpunkt wird jedoch auf die (nachgehende) Betreuung in Stadtgebieten mit ausgeprägten sozio-demografischen Belastungsmerkmalen gelegt. Damit wird dem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen, „... insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger Bürgerinnen und Bürger...“ (Art. 13, Abs. 3 GDVG) in den Fokus zu nehmen. Ganz im Sinne des gesetzlichen Auftrags hat sich die LHM außerdem zur Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit verpflichtet (siehe die thematische Leitlinie „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern“ der Perspektive München).

1. Sozio-Demografie, Infrastruktur und Gesundheitsdienste des RGU in der Messestadt Riem

Die Messestadt Riem liegt am östlichen Stadtrand von München, wird im Norden von der A 94 begrenzt und dadurch vom Ortskern Riem und dem Stadtteil Daglfing abgetrennt. Der Stadtteil entstand ab 1992 auf dem Gelände des ehemaligen Münchner Flughafens mit ca. 6.100 Wohneinheiten für letztlich ca. **16.000** Bewohnerinnen und Bewohnern (der vierte Bauabschnitt ist derzeit in Realisierung, der fünfte Bauabschnitt in Planung), aktuell leben dort ca. **13.450 Menschen**. In den ersten drei Bauabschnitten wurde ein hoher Anteil (70 - 75%) **sozialer Wohnungsbau** umgesetzt.² Mit der Messe München, den Riem-Arcaden und Büroflächen entstanden ca. 13.000 Arbeitsplätze (v.a. Dienstleistungsbereich und Gewerbe).

Durch den hohen Anteil an sozialem Wohnungsbau und die besondere **sozio-demografische Struktur** des Stadtteils, ergeben sich für die Messestadt Riem hohe Herausforderungen mit sozialpolitischem Handlungsbedarf³. Hier leben (Stand 2015) überdurchschnittlich viele Menschen, die Arbeitslosengeld (13,4% Messestadt, 5% Gesamtstadt) oder Grundsicherung (20,7% / 5,2%) beziehen. Viele Haushalte (11,2% / 3,2%) werden von der Bezirkssozialarbeit betreut. Die Messestadt zählt zu

² Die sog. Münchner Mischung aus 1/3 sozialem Wohnungsbau, 1/3 München Modell und 1/3 frei finanziertem Wohnungsbau wurde erst nach den Planungen für Riem entwickelt und in Riem ab dem 4. Bauabschnitt Riem eingeführt.
³ Datenquelle: Gebietsbeschreibung 15. Stadtbezirk, Sozialreferat der LHM, 2015.

den Stadtteilen mit sehr hohem Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund (64,5% / 41,7%), diese stammen aus weit über 100 verschiedenen Herkunftsländern. Auch der Anteil an Familien mit Kindern ist besonders hoch (48,6% / 16,7%), bis 2030 wird sich die Messestadt zu einem Stadtteil mit sehr hohem Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt haben.

Die im ersten Bauabschnitt errichteten „Riem-Arcaden“ sind das drittgrößte Einkaufszentrum in München, decken aber den Bedarf an der Versorgung mit Lebensmitteln für Menschen in prekären Lebenslagen nur unzureichend ab. Es gibt in der Messestadt keinen Lebensmitteldiscounter und nur einen Supermarkt. Außerhalb der Riem-Arcaden sind einige kleinere Läden und ein Wochenmarkt vorhanden. Auch die **Versorgung mit Arztpraxen** ist unzureichend, insbesondere fehlt eine kinderärztliche Praxis (s. hierzu S. 10). Gründe dafür sind hohe gewerbliche Mieten verbunden mit einem sehr hohen Anteil an Kassenpatienten im Quartier. Die Versorgung mit **Grünflächen und Spielplätzen** ist gut. Der Riemer Park, mit einer Fläche von 130 Hektar die größte öffentliche Grünfläche Münchens, bietet mit dem Badensee vielfältige Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten.

Im Sozialmonitoring des Sozialreferats der LHM wird die Messestadt Riem – neben anderen dauerhaft hoch belasteten Stadtteilen wie z.B. Hasenberg/ Nord und Neuperlach – als ein Stadtteil mit hohen sozialen (und damit auch gesundheitlichen) Herausforderungen identifiziert. Demnach ist die Messestadt Riem seit 2009 von Rang 27 auf den Rang 7 in 2014 abgerutscht. (Rang 1 stellt den schlechtesten Wert dar). Der höchste Handlungsbedarf besteht für die Indikatoren "Soziale Herausforderung" und "Familie". Die Daten zu Einkommen, Arbeitslosigkeit und Bildungsstand verweisen auf die prekäre Lebenslage eines Großteils der Bevölkerung der Messestadt Riem.

Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit ist inzwischen hinlänglich belegt. Menschen mit niedrigem Sozialstatus haben ein erhöhtes Risiko für körperliche Erkrankungen und psychische Auffälligkeiten, dies gilt für alle Altersstufen. Aufgrund der multiplen sozialen Belastungen der Bevölkerung in Riem, ist in diesem Stadtteil von einem **hohen Bedarf an Prävention und Gesundheitsförderung** auszugehen. Besonderen Unterstützungsbedarf haben aus gesundheitlicher Sicht vor allem sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Folgende **Versorgungsdefizite** sind für Riem bekannt:

- kinderärztliche Versorgung im Stadtteil
- Beratung und Betreuung für suchtkranke und psychisch erkrankte Erwachsene
- Beratung und Betreuung für Kinder mit (drohenden) seelischen Behinderungen

Im Juli 2015 führte die Münchner Aktionswerkstatt G'sundheit (MAG's) in der Messestadt Riem im Auftrag des RGU eine **Befragung vor Ort** von 30 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von 30 Einrichtungen durch. Die Bewohnerschaft monierte v.a. das unzureichende ärztliche Angebot und die defizitäre Nahversorgung. Die soziale Fachbasis betonte neben der mangelnden (kinder-)ärztlichen Versorgung den Bedarf im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Insbesondere wird auf Übergewicht bei Kindern hingewiesen und der Bedarf an Angeboten zu gesunder Ernährung und Bewegung für Kinder und Jugendliche benannt. Darüber hinaus werden Angebote angemaht, die das Thema häusliche Gewalt aufgreifen und der drohenden Verwahrlosung von Kindern entgegenwirken.

Trotz der mittlerweile durchschnittlich guten Versorgung der Messestadt Riem mit sozialen Einrichtungen (u.a. 18 Kindertagesstätten, 12 Ganztagsbetreuungs-einrichtungen für Grundschulen, 9 Angebote der Schulsozialarbeit/Lernhilfe, 5 Einrichtungen für Kinder und Familien, 3 Nachbarschaftstreffs) sind angesichts der hohen sozialen Herausforderungen nach wie vor Defizite an sozialer und vor allem an gesundheitlicher Infrastruktur für bestimmte Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Menschen mit psychischen Erkrankungen) festzustellen.

Dem gesetzlichen Auftrag für den ÖGD kommt die Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem **bisher** mit folgenden Angeboten nach:

- GVO12: Frühkindliche Gesundheitsförderung (Hausbesuchsdienst)
- GVO21: Schulärztin im Konzept „Ärztin an der Schule“ an der Lehrer-Wirth-Mittelschule: Wöchentliche Präsenz der Schulärztin in der Schule mit Angebot einer schulärztlichen Sprechstunde, Klassenuntersuchungen, gesundheitsförderndem Unterricht u.m.
- GVO23: Münchner Kariesprophylaxeprogramm in derzeit 13 Kindertagesstätten und im Tagesheim der Astrid-Lindgren-GS
- GVO14: Gesundheitsvorsorge für Menschen in Unterkünften: Nach Eröffnung der geplanten Gemeinschaftsunterkunft an der Willy-Brandt-Allee (mit einer Kapazität für 400 Menschen) werden Pflegefachkräfte für Kinder und Erwachsene diese Einrichtung regelmäßig besuchen.

Um dem besonderen Bedarf in der Messestadt Riem noch besser gerecht zu werden, ist ein Außenstandort des RGU erforderlich, der die Präsenz der Dienste vor Ort und damit eine höhere Effizienz und Effektivität der Dienstleistungen ermöglicht. Die Möglichkeit, einen Außenstandort in geeigneten Räumlichkeiten aufzubauen, hat sich 2014 im geplanten Bauvorhaben der GEWOFAG eröffnet. Durch die bauliche Überplanung und Nachverdichtung im „Zentrum Messestadt-Ost“ ergeben sich aktuell

neue Chancen, dem Raumbedarf der im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begegnen. Neben einem zentralen, attraktiven urbanen Platz mit einem Lebensmittelmarkt und Einzelhandel sowie ca. 450 Wohnungen bestehen Planungen für eine Stadtteilbibliothek, ein BildungsLokal und Jugendeinrichtungen. Das RGU möchte in diesem Rahmen einen Außen-Standort einrichten, um die kommunale Gesundheitsvorsorge im Stadtteil nachhaltig zu verankern und bedarfsgerecht auszubauen.

2. Kommunale Gesundheitsvorsorge in der Messestadt Riem

Der ÖGD hat den gesetzlichen Auftrag zur „Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter oder schutzbedürftiger“ Menschen (Art.13 GDVG).

Zur bedarfsgerechten Optimierung der Gesundheitsvorsorge für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien in der Messestadt Riem bedarf es einerseits adäquater zielgruppenbezogener Angebote, andererseits struktureller Maßnahmen:

- Individuelle und Gruppen-Angebote zur Beratung in gesundheitlichen Fragen sowie zur Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenzen und Unterstützung einer gesundheitsförderlichen Lebensweise und
- Schaffung von Strukturen und Bereitstellung von Ressourcen, die die bedarfsorientierte Abstimmung und Weiterentwicklung der gesundheitsförderlichen Angebote im Stadtteil ebenso ermöglichen, wie die Unterstützung des Engagements für gesundheitsförderliche Gemeinschaftsaktionen bzw. der Initiativen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil.

Bei allen Angeboten und Maßnahmen ist darauf zu achten, dass der Zugang zu benachteiligten Bevölkerungsgruppen gelingt (u.a. durch Gehstruktur, persönliche Kontinuität, Kostenfreiheit, interkulturelle Öffnung, Settingbezug). Diese Anforderungen an eine sozialogenbezogene Gesundheitsförderung sind nicht nur aus langjährigen Erfahrungen in der Arbeit der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg abzuleiten, sondern seit Jahren bundesweit interdisziplinärer fachlicher Standard.⁴ Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz)⁵, das Anfang 2016 vollumfänglich in Kraft getreten ist, misst dem entsprechend der lebensweltorientierten Gesundheitsförderung und Prävention besondere Bedeutung zu.

„Ein bedarfsgerechtes, lokal angepasstes Konzept zur Optimierung der

⁴ Vgl. "Kriterien für gute Praxis der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung" des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit, hg. von der BZGA, November 2015, siehe auch www.gesundheitliche-chancengleichheit.de

⁵ Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz - PräVG), Bundesgesetzblatt 24.07.2015

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung von Kindern, Jugendlichen und Familien in der Messestadt Riem“ (Stadtratsauftrag vom 16.10.2014, s. S. 2 oben) erfordert daher einerseits die intensiviertere Verzahnung und Ergänzung bzw. Ausweitung der Angebote von RGU-GVO und andererseits die sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Stadtteil unter Gewinnung und Einbindung weiterer Akteure insbesondere des Bildungs- und Sozialbereichs. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Präventionsgesetzes sollen auch hierfür neue Finanzierungsquellen erschlossen werden (vgl. Beschlussvorlage „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention – Umsetzung in München“, Gesundheitsausschuss vom 13.10.16).

Präventive Angebote von RGU-GVO

Wie oben dargestellt sind verschiedene Sachgebiete des RGU bereits seit langem mit eigenen Angeboten im Bereich der Gesundheitsvorsorge insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtteil tätig. Diese sollen nun gebündelt und in verstärktem Zusammenwirken optimal auf den regionalen Bedarf vor Ort ausgerichtet werden. Hierzu fehlt es bisher an zentralen Räumlichkeiten im Stadtteil, in denen Teamsitzungen, Gruppenangebote oder Sprechstunden stattfinden könnten. Die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RGU (Hausbesuchsdienst der Frühkindlichen Gesundheitsförderung, Kariesprophylaxe in Kindertageseinrichtungen, schulärztliche Versorgung in Mittelschulen sowie Gesundheitsvorsorge in Unterkünften) sollen im neuen Außenstandort unter einem Dach funktional zusammengeführt werden. Zusätzlich sollen dort regelmäßig und bedarfsorientiert Beratungssprechstunden durch Fachkräfte weiterer Dienste des RGU angeboten werden (z.B. der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Beratungsstelle und der Schwangerenberatungsstelle).

Orientiert am Modell der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg, soll für die Messestadt Riem ein Außenstandort des RGU entstehen mit sozialmedizinischen Beratungs- und Gruppenangeboten und enger Verzahnung mit den sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen im Stadtteil. Außerdem soll eine Möglichkeit zur Nutzung der Räume für präventive Angebote z.B. der Krankenkassen und für gesundheitsförderliche Stadtteilinitiativen bzw. Selbsthilfegruppen geschaffen werden.

Das Spektrum der **Beratungs- und Gruppenangebote** für Kinder, Jugendliche und Familien wird mit der geplanten personellen Ausstattung Folgendes umfassen:

- Sozialmedizinisches Beratungsangebot durch Fachkräfte des RGU z.B. sozialpädiatrische Beratung für Kinder- und Jugendliche und kinder- und jugendpsychiatrische oder psychologische Beratung zur seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen,
- Sexualpädagogische Beratung, Schwangerenberatung, Hebammensprechstunde,

Stillberatung,

- Muttersprachliche Beratung für Migrantinnen/Migranten bei Fragen zur gesundheitlichen Versorgung und Prävention, zu chronischen Erkrankungen, Medikamenten u.a.m.,
- Unterstützung der Behandlung von nichtversicherten kranken Kindern (Diagnostik, Einleitung einer notwendigen Behandlung, Kostenklärung),
- Impfsprechstunden und -aktionen,
- Gesundheitspädagogische Beratung und Unterstützung bei psychosozialen Problemen. (In der Gesundheitsberatungsstelle Hasenberg hat sich die enge Verzahnung von medizinischer Beratung mit sozialpädagogischer Beratung/Unterstützung außerordentlich bewährt, dieses „Modell“ der engen Zusammenarbeit kinderärztlicher mit sozialpädagogischer Kompetenz wird für die Gesundheitsberatung in Riem übernommen.)

Durch die geplante Präsenz vor Ort ist eine wichtige Voraussetzung für die Intensivierung der Vernetzung mit **niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten** sowie Therapeutinnen und Therapeuten gegeben, so dass in der Beratungstätigkeit bei Bedarf die Vermittlung ins Versorgungssystem leichter gelingen kann. Ein darüber hinausgehender Ausbau der Strukturen und Angebote zur lebensweltorientierten Gesundheitsförderung im Sinne des neuen Präventionsgesetzes ist davon abhängig, ob es gelingt, die finanziellen Mittel hierfür von den gesetzlichen Krankenversicherungen einzuwerben (vgl. Beschlussvorlage „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention – Umsetzung in München“, Gesundheitsausschuss vom 13.10.16).

Der neue Außenstandort in Riem soll ein **offener, inklusiver, einladender Ort für die Bewohnerinnen und Bewohner (und auch Fachkräfte) in Riem** werden, in dem die Angebote des RGU gebündelt und vernetzt sind. Die Menschen, die diese Angebote mit verschiedenen Anliegen annehmen, werden in ihren Gesundheitskompetenzen gefördert und in ihrer Selbstverantwortung gestärkt.

Darstellung des Personalkonzepts

Nach derzeitigem Planungsstand geht das RGU von nachfolgendem Personalkonzept für das Kernteam des Außenstandortes in Riem aus. Der Personalmehrbedarf entsteht durch die Notwendigkeit, die Angebote der bereits jetzt im Stadtteil tätigen Mitarbeiterinnen bedarfsgerecht auszubauen.

Die **kinderärztliche** Sprechstunde kann personell nicht aus dem Sachgebiet Schulgesundheit (GVO 21) abgedeckt werden. Um ein Minimum an ärztlicher Präsenz im neuen Außenstandort zu gewährleisten, ist die Zuschaltung von 0,5 VZÄ einer Facharztstelle erforderlich. Die kinderärztliche Sprechstunde soll ergänzt werden

durch eine **kinder- und jugendpsychiatrische** Außen-Sprechstunde aus dem Sachgebiet Seelische Gesundheit (GVO22).

Die Aufgaben der **sozialpädagogischen Fachkraft** umfassen:

- Einzelfallarbeit in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der kinderärztlichen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung wie auch mit Kindergesundheitspflegekräften,
- Durchführung von bedarfsgerechten Gruppenangeboten,
- Vernetzungsaufgaben, Koordination und Organisation für das Team und für die stadtteilorientierte Gesundheitsförderung.

Hierfür ist eine Vollzeitstelle erforderlich.

Für die Unterstützung im Sprechstundenbetrieb (Durchführen von Seh- und Hörtest, Wiegen, Messen, telefonische Klärung von Anliegen etc.) sowie für Verwaltungstätigkeiten ist eine **Medizinische Fachangestellte** erforderlich. Eine verlässliche Präsenz vor Ort ist entscheidend, damit die Angebote von den Bewohnerinnen und Bewohnern als unterstützend wahrgenommen werden können, deshalb soll diese Tätigkeit im Umfang einer Vollzeitstelle ausgeführt werden.

Insgesamt ist nach derzeitigem Planungsstand folgendes Personalkonzept für das Kernteam des neuen Außenstandorts in der Messestadt vorgesehen:

Berufsgruppe	Eingruppierung	Mehrbedarf ab
Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinder- und Jugendpsychiatrie 0,5 VZÄ	E 15	vorauss. 2018
Sozialpädagogin/Sozialpädagoge 1,0 VZÄ	S 12	vorauss. 2018
Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter 1,0 VZÄ	E 5	vorauss. 2018

Während den Versorgungsdefiziten für Kinder und Jugendliche im Stadtteil mit den vorgeschlagenen Angeboten des RGU begegnet werden kann, liegt die Zuständigkeit für die **Beratung und Betreuung suchtkranker und psychisch erkrankter Menschen** beim Bezirk Oberbayern als Leistungsträger. Die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe hat deshalb Gespräche mit dem Bezirk Oberbayern sowie dem Projektverein gGmbH und Condrops eV geführt, da diese bereits einen

Sozialpsychiatrischen Dienst und Suchtberatung für diesen Personenkreis im Münchner Osten vorhalten. Die Träger zeigten sich offen und bereit, den Bedarf aufzugreifen und richteten Außensprechstunden in Riem ein, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen werden. Der Bezirk Oberbayern bewilligte eine halbe Personalstelle für sozialpsychiatrische Beratung, für die Suchtberatung ist ein Antrag in Bearbeitung. Ein großes Hindernis stellt die Raumfrage dar: Ab Mitte 2015 konnten die Sprechstunden vorläufig in den Räumen der Nachbarschaftshilfe abgehalten werden. Seit Mai 2016 hat die Suchtberatung dort nur noch einen Behelfsraum zu ungünstigen Zeiten. Es müssen dringend dauerhaft geeignete Räume für die Angebote gefunden werden. Das RGU unterstützt die Raumsuche, da dieses Angebot eine äußerst wichtige Ergänzung des Versorgungs- und Beratungsangebots darstellt.

Neue Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich evtl. durch das Präventionsgesetz nicht nur für stadtteilorientierte Projekte, sondern auch für die Schaffung der erforderlichen Strukturen vor Ort. Das RGU führt mit den gesetzlichen Krankenkassen bereits Verhandlungen, um Mittel für die stadtteilorientierte Gesundheitsförderung zu erhalten, (vgl. Beschlussvorlage „Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention – Umsetzung in München“, Gesundheitsausschuss vom 13.10.16).

Das **Fehlen wohnortnaher kinderärztlicher Versorgung** im Stadtteil wurde wiederholt von verschiedenen Seiten (Bürgerinnen und Bürger im Beteiligungsverfahren, in der OB-Sprechstunde, Fachkräfte in REGSAM, BA-Mitglieder u.a.) angemahnt und als Problem an das RGU herangetragen. Bisher zeichnet sich keine Lösung ab. Wie in der Beschlussvorlage "Ambulante medizinische Versorgung in München" (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 04596) dargestellt, wird sich die LHM im Rahmen der geplanten Neuanpassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und in verschiedenen politischen Gremien für eine kleinräumigere Bedarfsplanung bzw. für eine Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in den Stadtrandgebieten einsetzen. Der Gemeinsame Bundesausschuss wurde beauftragt bis zum 01.01.2017 die Bedarfsplanungs-Richtlinie neu anzupassen (§ 101 Abs. 1 Satz 7 SGB V). Der geplante Außenstandort des RGU dient der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Prävention und Gesundheitsförderung für benachteiligte Zielgruppen. Selbst wenn es gelingt, doch noch eine kassenärztliche pädiatrische Versorgung in die Messestadt zu holen, würden sich Prävention und Versorgung im besten Fall ergänzen, keinesfalls können sie sich ersetzen.

3. Raumbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

Das RGU hatte bereits 2013 vorsorglich Raumbedarf angemeldet in der von der GEWOFAG geplanten Wohnanlage 3. In dieser Anlage an der U-Bahnstation

Messestadt Ost werden neben Wohnungen auch andere Städtische Einrichtungen wie Stadtteilbibliothek, Bildungslokal, Streetwork untergebracht sein. Für die Anmietung / Kauf der mit ca. 272,49 m² geplanten Fläche für das RGU gibt es bisher keinen Stadtratsbeschluss.

Der Entwurf eines Grundrisses liegt als Anlage 1 bei.
Das Nutzerbedarfsprogramm ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Herbst 2016 wird der Bauantrag gestellt werden, Baubeginn soll 2017 sein und 2018 Inbetriebnahme. Daraus ergibt sich die Zeitschiene für die Besetzung der Personalstellen (s. Tabelle S. 9).

Die Zuständigkeit für die Bereitstellung des Raumbedarfs liegt beim Kommunalreferat, das die zukünftigen städtischen Nutzer bereits koordiniert. Eine Entscheidung über Anmietung/Kauf der Räumlichkeiten ist noch offen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem RGU die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung zu führen. Dabei soll die wirtschaftlichere Variante zum Zug kommen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien gegebenenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

Es werden mindestens acht Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung und Telefon an diesem Standort benötigt. Davon sind drei Arbeitsplätze für Stellenneuschaffungen im Rahmen dieses Beschlusses vorgesehen. Darüber hinaus werden ca. weitere fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Außendiensten hier zusammengezogen. Für diese werden fünf Arbeitsplätze benötigt. Dies entlastet die anderen Außenstandorte für die Aufnahme neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

In der Messestadt Riem soll ein Außenstandort des RGU errichtet werden und damit ein bedarfsgerechtes Konzept zur Optimierung der kommunalen Gesundheitsvorsorge für die Kinder, Jugendlichen und Familien im Stadtteil umgesetzt werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2017 und ab 01.01.2018.

	dauerhaft	dauerhaft	einmalig	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	61.220,-- ab 2017	102.755,-- ab 2018	1.500,-- in 2017	10.000,-- in 2018
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)* davon 1 VZÄ, KST 13130110, SK 602000 (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge) 0,5 VZÄ, KST 13130110, SK 602000 (Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder Kinder- und Jugendpsychiatrie) 1 VZÄ, KST 13130110, SK 602000 (Medizinische Fachangestellte/r)	58.920,-- ab 2017 58.920,00	100.805,-- ab 2018 51.195,00 49.610,00	0,-	0,-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** davon KST 13139001, SK 677000 IA 532001202, SK 643000	1.500,-- ab 2017 1.000,-- 500,--	750,-- ab 2018 750,--	0,-- in 2017 0,--	0,-- in 2018 0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxxx Sachkonto	0,-	0,-	0,-	0,-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13139001, SK 670100 KST 13139001, SK 632101 KST	800,-- ab 2017 800,--	1.200,-- ab 2018 1.200,--	1.500,-- in 2017 1.500,--	10.000,-- in 2018 10.000,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,-	0,-	0,-	0,-
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0	1,5		

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen](#) und den [am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) ergeben sich wie folgt:

Für Öffentlichkeitsarbeit sind ab 2017 dauerhaft Mittel in Höhe von 1.000 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 677000 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13139001 veranschlagt.

Für Untersuchungsmaterialien sind ab 2017 dauerhaft Mittel in Höhe von 500 € und ab 2018 dauerhaft Mittel i. H. v. 750 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 643000 zugeordnet und werden bei dem IA 532001202 veranschlagt.

Die Auszahlungen für Sonstige Auszahlungen (Zeile 13) ergeben sich wie folgt:

Für die Arbeitsplatzpauschale (pro VZÄ/jährlich: 800 €) sind dauerhaft ab 2017 Mittel in Höhe von 800 € (1 VZÄ) und dauerhaft ab 2018 Mittel in Höhe von 1.200 € (1,5 VZÄ) vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 670100 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13139001 veranschlagt.

Für die Stellenanzeigen, -ausschreibungen sind in 2017 einmalig Mittel in Höhe von 1.500 € und in 2018 einmalig Mittel i. H. v. 10.000 € vorzusehen. Die Mittel sind dem Sachkonto 632101 zugeordnet und werden bei der Kostenstelle 13139001 veranschlagt.

3. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Erstausstattung pro Arbeitsplatz (Mobiliar): 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 8

	einmalig	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	2.370,-- in 2017	16.590,-- in 2018	0,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*	2.370,-- in 2017	16.590,-- in 2018	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0,--	0,--	0,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0,--	0,--	0,--

* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 8 (Finanzposition: 5000.935.9330.8)

Es werden mindestens 8 Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung und Telefon an diesem Standort benötigt. Davon sind 3 Arbeitsplätze für Stellenneuschaffungen im Rahmen dieses Beschlusses vorgesehen. Darüber hinaus werden ca. weitere 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Außendienststellen hier zusammengezogen. Für diese werden fünf Arbeitsplätze benötigt. Dies entlastet die anderen Außenstandorte für die Aufnahme neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2017 und 2018 aufgenommen.

Die Stellenzuschaltung ist zur Sicherstellung der **ordnungsgemäßen Pflichtaufgaben** erforderlich. Um die unabwendbaren Stellenzuschaltungen und Arbeitsplatzeinrichtungen spätestens ab 2017 auch in die Praxis umsetzen bzw. in die Wege leiten zu können, ist die unverzügliche Genehmigung des unter Ziffer 2 aufgeführten Personalbedarfs zwingende Voraussetzung. Die sich abzeichnende schwierige **Personalgewinnung** muss **sofort angestoßen** werden, um unter Berücksichtigung der in der Praxis lange dauernden Stellenbesetzungsverfahren eine **Stellenbesetzung ab 01.01.2017 oder zumindest ab 01.07.2017 sicherstellen** zu können und die notwendige Unterstützung der Aufgabenstellungen zu gewährleisten. Eine endgültige Entscheidung über die **Finanzierung** soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Oktober *dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse* erfolgen.

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderungen betreffen das Produkt 5320010 Gesundheitsförderung.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Es werden jedoch folgende Ziele der PERSPEKTIVE MÜNCHEN / Leitlinie Ökologie unterstützt:

Thematische Leitlinie 15: „Rundum gesund. Leitlinie Gesundheit: Herausforderungen begegnen, Perspektiven schaffen, Lebensqualität fördern.“

Das **Sozialreferat** zeichnet den Beschluss mit. Die Einrichtung eines

Außenstandortes in der Messestadt wird vom Sozialreferat ausdrücklich begrüßt (Anlage 3). Die vorgeschlagenen Änderungen wurden eingearbeitet.



Das **Personal- und Organisationsreferat** stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage dem Grunde nach zu. Es empfiehlt den Beschluss einer Beschlussvollzugskontrolle zu unterziehen, um darzustellen, ob und wie die verfolgten Ziele erreicht werden konnten. (Begründung siehe Anlage 4) Dieser Empfehlung wird im Antragspunkt 13 der Referentin gefolgt.

Das **Kommunalreferat** zeichnet die Beschlussvorlage – soweit seine Belange betroffen sind – mit. Die Änderungswünsche wurden eingearbeitet (Anlage 5).





Die **Stadtkämmerei** erhebt unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates keine Einwände. Sie weist darauf hin, dass die Stellenschaffungen abhängig von einer positiven Entscheidung des Stadtrats bezüglich der Anmietung bzw. des Kaufs der benötigten Flächen sind. Die Stellungnahme ist als Anlage 6 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses


In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 15 Trudering-Riem vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der BA 15 wurde befasst. Die Stellungnahme wird als Tischvorlage nachgereicht.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermaier,  Personal- und Organisationsreferat sowie das Direktorium, die Stadtkämmerei,  Kommunalreferat und das Sozialreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Mit der Errichtung eines Außenstandortes des RGU in der Messestadt Riem entsprechend des im Sachvortrag enthaltenen Fachkonzepts besteht grundsätzlich Einverständnis.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten mit der GEWOFAG Verhandlungen über den Erwerb in Teileigentum oder die Anmietung zu führen. Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien gegebenenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen.
3. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (Anlage 2) wird genehmigt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sobald das Kommunalreferat die Räumlichkeiten angemietet / erworben hat, einen Außenstandort nach dem dargestellten Konzept aufzubauen und zu betreiben.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die in 2017 malig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € und die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.300 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die in 2018 malig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € und die ab 2018 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.950 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 58.920 € und die ab 2018 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.805 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und Haushaltsplanaufstellung 2018 beim  Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 (ohne Finanzmittel für 2016) mit Wirkung zum 01.01.2017 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Von der neu zu schaffenden Stelle soll die Besetzung und die Bereitstellung der Mittel erst ab 01.01.2017 erfolgen. Mit der Stellenschaffung und Personalgewinnung darf bereits nach der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans 2016 für eine Stellenbesetzung ab 01.01.2017 begonnen

werden. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 mit Wirkung zum 01.01.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Von der neu zu schaffenden Stelle soll die Besetzung und die zentrale Finanzierung erst ab 01.01.2018 erfolgen. Mit der Stellenschaffung und Personalgewinnung darf bereits nach der Genehmigung des Haushaltsplans 2017 für eine Stellenbesetzung ab 01.01.2018 begonnen werden.
10. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2017 um  720 €, davon sind 62.720 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), in 2018 um 112.755 € davon sind 112.755 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2019 ff. dauerhaft um 163.975 €, davon sind 163.975 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
11. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
12. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5000.935.9330.8 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Pauschale) in Höhe von 2.370 € und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 16.590 € eingestellt.
13. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).